



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 30.09.2021

Ortsumgehung Ernsthausen und Bottendorf (B 252) – Teil I

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die B 252 ist ein Hauptverkehrsweg im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Der Verkehr südlich von Frankenberg teilt sich auf die B 252 und K 117 auf. Seit Jahren wurde die Fertigstellung der Umgehung diskutiert, mit der es nur noch eine Nord-Süd-Verbindung geben wird.

Planungsstand ist laut Homepage von Hessen Mobil (Abruf 30.09.2021: → <https://mobil.hessen.de/projekte/projekte-nach-regionen/nordhessen/b-252-ortsumgehung-burgwald-ernsthausen>) derzeit „Vorentwurf“. Die Gemeinde Burgwald sowie die Bürgerinnen und Bürger warten dringend auf den genehmigten Vorentwurf, der die Grundlage ist, auf der das erforderliche Baurechtsverfahren durchgeführt werden kann.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung teilt in der Drucks. 19/3210 mit, das vorgesehen sei, das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2017 einzuleiten. Der Zeitpunkt hat sich nun von Jahr zu Jahr verschoben.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie stellt sich der derzeitige Sachstand bezüglich der Ortsumgehung Ernsthausen und Bottendorf (B 251) dar?
- Frage 2. Ist es zutreffend, dass derzeitiger Planungsstand der „Vorentwurf“ ist?
- Frage 3. Inwiefern liegen Übersichtspläne, der Erläuterungsbericht, der technische Straßenentwurf, konstruktive Entwürfe, Untersuchungen und Gutachten, die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) sowie Kostenschätzung vor?
- Frage 4. Inwiefern ergeben sich daraus Problematiken?
- Frage 5. Sind weitere Detailpläne und Unterlagen zu den unterschiedlichsten Einzelproblematiken erforderlich?
- Frage 6. Wie weit ist die Prüfung und Genehmigung des Vorentwurfs durch Hessen Mobil fortgeschritten?
- Frage 7. Warum wurde das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2017 nicht eingeleitet?

Die Fragen 1 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die Ortsumgehung Burgwald/Ernsthausen im Zuge der B 252 befindet sich derzeit in der Planungsphase „Genehmigungsplanung“. Als Grundlage für den sogenannten Genehmigungsentwurf, der die Basis für das anstehende Planfeststellungsverfahren sein wird, mussten Teile des bisherigen Vorentwurfes überarbeitet und fortgeschrieben werden. Hierbei waren Prüfanmerkungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einzuarbeiten und aktuelle Erkenntnisse und Vorgaben zu berücksichtigen. Verschiedene Fachbeiträge und Unterlagen, wie z.B. die Vermessung, naturschutzfachliche Kartierungen, die Verkehrsuntersuchung, der landschaftspflegerische Begleitplan, Bohrungen zur Baugrunderkundung, ein archäologisches Fachgutachten, ein Fachbeitrag Wasserhaushaltsgesetz/Wasserrahmenrichtlinie, die technische Planung etc. waren bzw. sind zu aktualisieren bzw. neu zu erstellen.

Insbesondere die Straßenentwässerung stellte bei der Überarbeitung der Planung eine besondere Herausforderung dar. Hierbei waren die örtlichen Grundwasserverhältnisse und die ausgewiesenen Wasserschutzgebiete in Verbindung mit den Vorgaben des Wasserrechts zu beachten. Im Jahr 2019 wurde in diesem Zusammenhang eine Machbarkeitsstudie bzgl. der Trinkwassergewinnung

in Ernsthäusern erstellt. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gemeinde Burgwald aus November 2019 bezgl. des Erhalts des Tiefbrunnens Ernsthäuser und der Führung der Ortsumgebung im Bereich der Eisenbahnquerung in Dammlage waren weitere Prüfungen und Änderungen an der Planung erforderlich.

Die Überarbeitung des Vorentwurfes, der u.a. den Erläuterungsbericht, Lage- und Höhenpläne, Bauwerksskizzen, und den landschaftspflegerischen Begleitplan beinhaltet, ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Kostenberechnung der Maßnahme wurde unter Berücksichtigung der überarbeiteten Planung fortgeschrieben. Der überarbeitete Vorentwurf wird derzeit bei Hessen Mobil geprüft. In Kürze werden Auszüge hiervon im Rahmen des Kostenmanagements dem BMVI zur Erteilung eines erneuten Gesehenvermerks vorgelegt. Dieser stellt die haushaltsrechtliche Genehmigung des Bundes dar und ist Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Parallel zur Einholung des erneuten Gesehenvermerkes werden die zusätzlich für das Planfeststellungsverfahren benötigten Unterlagen erstellt (z. B. Grunderwerbsunterlagen) bzw. die Unterlagen des Vorentwurfes für den Feststellungsentwurf vervollständigt.

Für das Planfeststellungsverfahren, in dem die Planung rechtssicher dargelegt werden muss, müssen die Unterlagen den aktuellen Erkenntnissen und Standards entsprechen. Aktualisierungen bzw. Fortschreibungen vorhandener Beiträge sowie die Erstellung neuer Unterlagen waren daher unumgänglich. Der Zeitbedarf hierfür war sehr groß, so dass unter Berücksichtigung der notwendigen Anpassung der Planung eine Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2017 nicht möglich war.

Frage 8. Wann soll es eingeleitet werden?

Sofern die Erteilung des Gesehenvermerkes durch das BMVI zeitnah erfolgt und keine wesentlichen Anpassungen der Planung mehr erforderlich werden, ist die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens Anfang des Jahres 2022 vorgesehen.

Frage 9. Wann ist mit der Genehmigungsplanung sowie mit der Ausführungsplanung sowie mit dem Bau zu rechnen?

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist zunächst das Anhörungsverfahren, in dem Betroffene und die Träger öffentlicher Belange Einwendungen und Stellungnahmen abgeben können, durchzuführen. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens erfolgt die Erstellung und der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses. Gegen diesen können Rechtsmittel eingelegt werden. Nach Vorliegen des bestandskräftigen Baurechtes ist die Ausführungsplanung zu erstellen und die Bauvorbereitung durchzuführen. Darüber hinaus ist die Finanzierung des Projektes sicherzustellen. Aufgrund der noch ausstehenden Verfahrensschritte sind derzeit keine Aussagen möglich, wann mit der Ausführungsplanung bzw. dem Baubeginn zu rechnen ist.

Frage 10. Wie reagiert die Landesregierung auf die Resolution der Gemeinde Burgwald, um Sorge dafür zu tragen, das gesamte Verfahren zu beschleunigen und Anliegerinnen und Anlieger zu entlasten?

Die Resolution der Gemeinde vom September 2020 wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen durch Hessen Mobil beantwortet. Hierbei wurde eine Informationsveranstaltung zugesagt und die erfolgten, laufenden und weiteren Verfahrensschritte einschließlich der Voraussetzungen verkehrsrechtlicher Maßnahmen erörtert.

Wiesbaden, 25. Oktober 2021

Tarek Al-Wazir